

schriften diesen Worten noch eine besondere Aufschrift: 'Dilectissimo fratri Caesario Symmachus' vorangeschickt, das Ganze also augenscheinlich als Bruchstück eines besonderen Briefes ausgegeben wird. Dass die Schreiber der beiden Handschriften hier irre führen bez. schon durch ihre Vorlage irre geführt sind, wird klar durch die Einleitung: 'item alia manu', mit welcher der Codex Tolosanus die Worte anführt; da nämlich nicht bezweifelt werden darf, dass Symmachus in der That dem Bischof Caesarius von Arles das Pallium verliehen hat — in der von einem Schüler des Caesarius verfassten Vita des Bischofs wird es berichtet und von den Nachfolgern des Symmachus wiederholt —, so ist hier wie der Schlusswunsch auch die Ankündigung der Verleihung als eigenhändig von dem Papste gefertigt anzusehen — ein Verfahren, welchem einerseits noch kein Brauch der päpstlichen Kanzlei widerstrebt, da diese Palliumverleihung überhaupt die erste im Abendlande ist, welches andererseits geradezu geboten war, da, nach den Beziehungen des Papstes und des Bischofs zu urtheilen, die Verleihung in der eigenhändigen Ankündigung jedenfalls eine erhöhte Auszeichnung erhalten sollte.

Was dann endlich die unregelmässige Gestaltung der Schlussformeln in einem Pelagius-Briefe J.-K. 942 anbelangt — ohne dass ein Schlusswunsch ersichtlich wäre, folgt auf die Datierung die Angabe: 'Per Rufinum legatum' und dann die Unterschrift des Papstes: 'Pelagius misericordia Dei episcopus ecclesiae catholicae urbis Romae exemplaria epistolae nostrae subscripsimus' —, so ist es in dem besonders feierlichen Inhalt des Briefes, welcher das Glaubensbekenntnis des Papstes enthält, begründet, dass hier von der gebräuchlichen Form der Unterfertigung abgesehen, dass der Schlusswunsch hier durch eine Unterschrift, wie sie in den Synodalacten üblich ist, ersetzt wird. Es liegt auch kein Grund vor, zu bezweifeln, dass 'Per Rufinum legatum' in der Urschrift des Briefes gestanden habe; denn ob auch eine Angabe dieser Art ungewöhnlich ist<sup>1</sup>, sie passt nicht nur zu der auffallenden Gestal-

---

1) Eine ähnliche, noch ausführlichere Angabe, in welcher man den ersten Ansatz zu der auf die Scriptum-Zeile folgenden Datum-Zeile der Bullen der Folgezeit erblicken kann, erscheint in einem Vigilius-Briefe J.-K. 924: 'Per Iohannem presbyterum et apocrisarium et ipse direxit eam per Maxentium hominem suum'. Dass übrigens auch in der kaiserlichen Kanzlei, deren Gewohnheiten von vorbildlicher Bedeutung für die päpstliche sind, Anführungen dieser Art nicht ausgeschlossen waren, bezeugt das unter den Epistolae Austrasicae auf uns gekommene Schreiben des Kaisers Mauricius an König Childebert: 'Litterę vestrae gloriae', welches vor der Subscriptio des Kaisers ('Divinitas te servet per multos annos, parens christianissime atque amantissime') die in den bisherigen Ausgaben fehlenden Worte aufweist: 'Per Manuהל'.